

GSP.W-01-166-2 Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

Antragsteller*in: Malte Spitz (KV Unna)

Änderungsantrag zu GSP.W-01

Von Zeile 166 bis 170:

~~(118) Die Weitergabe von bestehendem Wissen ist über Open Source praktisch ohne Kosten möglich. Der Zugang zu Wissen für alle Menschen erhöht Wohlstand und Gerechtigkeit. Geistiges Eigentum soll daher auf das Maß begrenzt werden, das erforderlich ist, um ökonomische Anreize zur Wissensgenerierung zu erhalten. So viel Wissen wie möglich soll Menschheitswissen werden.~~

(118) Wissen wächst, wenn es geteilt wird. Der offene Zugang zu Wissen für alle Menschen erhöht Innovationskraft, Wohlstand und Gerechtigkeit. Dabei wollen wir einen fairen Umgang mit Wissen und Werken und die Stärkung offener und freier Lizenzen. Die automatisierte Durchsetzung von exklusiven Eigentumsrechten darf die Kommunikationsfreiheiten nicht einschränken. So viel Wissen wie möglich muss von der Allgemeinheit genutzt werden können.

Begründung

Klarstellung bei Begrifflichkeiten, da OpenSource hier eine sehr sehr starke Einschränkung ist, und Erweiterung der politischen Forderungen und Ziele.

weitere Antragsteller*innen

Konstantin von Notz (KV Herzogtum Lauenburg); Tabea Rößner (KV Mainz); Jeanette Hofmann (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Torsten Leveringhaus (KV Darmstadt-Dieburg); Christoph Gaa (KV Darmstadt-Dieburg); Christian Tramnitz (KV Hochtaunus); Richard Ralfs (KV Rhein-Sieg); Madeleine Henfling (KV Ilm-Kreis); Laura Sophie Dornheim (KV Berlin-Kreisfrei); Till Westermayer (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Renate Künast (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Jörn Pohl (KV Kiel); Jan Philipp Albrecht (KV Kiel); Thomas Blankenburg (KV Ilm-Kreis); Alexander Salomon (KV Karlsruhe); Johanna Mellentin (KV Fürstenfeldbruck); Esther Hochhäuser (KV Berlin-Mitte); Michael Servatius (Berlin-Pankow KV); sowie 1 weitere Antragsteller*in, die online auf Antragsgrün eingesehen werden kann.